



Bundesamt für Verkehr
Sektion Grossprojekte
3003 Bern

BLS AG
Geschäftsleitung

Genfergasse 11
CH-3001 Bern
www.bls.ch

Telefon +41 58 327 27 27
Fax +41 58 327 29 10
Mail direktion@bls.ch

Bern, 30. August 2012

Vernehmlassung Änderung des Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen: Stellungnahme der BLS AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem vorliegenden Geschäft Stellung nehmen zu können.

Die BLS möchte sich für die Gelegenheit des abgehaltenen Informationsaustausches zwischen dem BAV und den Bahnen bedanken. Die Reflexion diverser Punkte aus unterschiedlichen Blickwinkeln war sehr hilfreich. An dieser Stelle möchten wir gerne nochmals darauf hinweisen, dass die BLS dem Anliegen des BAV – die Vermeidung von Lärm – generell positiv gegenübersteht.

Die BLS – als Mitglied der CER – unterstützt das beiliegende Positionspapier der CER in den Grundaussagen

Neben dem CER-Papier möchten wir als BLS explizit noch auf ein paar wenige Punkte hinweisen:

- Wir unterstützen die Notwendigkeit, den Druck bezüglich der Umrüstung auf lärmarme Wagen zu erhöhen
- Die Vermeidung des Lärms an der Quelle ist eine sehr effektive Vorgehensweise, welche wir mittragen und hilft dem Imagegewinn für den Schienenverkehr - somit auch der BLS - in lärmsensiblen Regionen
- Ein koordiniertes Vorgehen zwischen CH und EU würde die BLS begrüßen. Entsprechende Initiativen auf EU-Ebene zur Reduzierung von Bahnlärm laufen bereits
- Wir erwarten eine Lockerung des absoluten Verbotes per 1.1.2020 einerseits in Form von Ausnahmeregelungen für Wagen mit Laufeleistungen bis beispielsweise maximal 1'000 km pro Jahr in der Schweiz bis 2024 (aufgrund Wirtschaftlichkeit der Umrüstung), andererseits von steigenden Maluszahlungen für nicht sanierte Wagen per 1.1.2020.

BLS würde es begrüßen, wenn allenfalls folgende Punkte vor der definitiven Ausgestaltung des Gesetzes noch in Betracht gezogen würden:

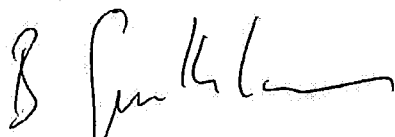
- Plausibilitätscheck, ob die bestehenden und möglicherweise zukünftigen, geplanten Werkstätten die notwendige Anzahl Wagen bis 31.12.2019 umrüsten können. Dies unter Berücksichtigung anderer Aktivitäten, Know-How und der Wirtschaftlichkeit
- Überprüfung der Anzahl Wagen, welche für den Markt Schweiz umgerüstet werden müssen. Neben dem Transit, sollten auch die IMPEX-Verkehre berücksichtigt werden. Jegliche Ausnahmen erhöhen den Kostenaufwand für die EVU's überproportional, deshalb ist eine flächendeckende Umrüstung bis zur Einführung des neuen Gesetzes für alle für den Markt Schweiz relevanten Wagen von grosser Bedeutung. Hier könnten als Grössenansatz alle im X-Rail-Verbund – neben den grössten KV-Unternehmen - enthaltenen Wagen dienen

Wir sind gerne bereit, für weitergehende Fragen oder Fachgespräche zur Verfügung zu stehen, um im Sinne einer ökologischen und ökonomischen Lösung den besten Weg zu finden.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Hinblick auf die Erarbeitung der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

BLS AG



Bernard Guillelmon
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Jürgen Maier
Leiter Internationale Beziehungen

Beilage:
Positionspapier CER/UIP/ERFA